



# Marktgemeinde Obervellach

- G e m e i n d e a m t -

A-9821 Obervellach 21 - Bezirk Spittal an der Drau

## Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. Mai 2022, Zahl: 68/2022, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

### § 1 Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

#### Referat I: Bürgermeister Arnold Klammer

- Finanzen und Budgeterstellung
- Baubehörde
- Hochbau und gemeindeeigene Gebäude
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Wohn- und Siedlungswesen
- Bauhof
- Personal
- Ortsentwicklung
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Sicherheit
- Feuerwehrwesen
- Soziale Angelegenheiten
- Kunst und Kultur
- Vereine
- Sportangelegenheiten

#### Referat II: 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.

- Tourismus
- Wirtschaft und Gewerbe
- Straßen und Radwege
- Güterwege und ländliches Wegenetz
- Straßenbeleuchtung
- Brücken
- Land- und Forstwirtschaft
- Tierzucht
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhöfe

- Brauchtum

**Referat III: 2. Vizebürgermeister Martin Stocker**

- Gemeindeeigene Betriebe und Beteiligungen
- Kinderbetreuung
- Schulwesen
- Kindergarten- und Schülerbus
- Naturschutz und erneuerbare Energie
- Jagd und Fischerei
- Kanal und Müllabfuhr
- Wasserrechtsangelegenheiten

**§ 2  
Zuständigkeit des Bürgermeisters**

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

**§ 3  
Vertretung im Verhinderungsfall**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
- Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 2. Vizebürgermeister Martin Stocker

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung 33/2021 vom 27. April 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Klammer

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 15.06.2022

An der Amtstafel angeschlagen am: 17.06.2022  
abgenommen am:

